Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9757**

14. Wahlperiode 05. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Türk, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/9475 –

Luftschifffahrtbau – ein Präzedenzfall für Zukunftschancen neuer Technologien in den neuen Bundesländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will erklärtermaßen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte und Netzwerke insbesondere in den neuen Bundesländern unterstützen.

Am 10. Juni 2002 hat das Unternehmen „CargoLifter AG" aus Brand bei Lübben (Brandenburg) Insolvenz beantragt, weshalb Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Luftschifffahrtbaus nicht weiterbetrieben werden können.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die finanziellen und technischen Voraussetzungen des Luftschiffprojektes und damit die Überlebenschancen des Unternehmens?

Es ist Angelegenheit des Unternehmens, nunmehr, da das Insolvenzverfahren eröffnet ist, des Verwalters, durch unabhängige Sachverständige den Nachweis der technischen Machbarkeit darzulegen und darüber hinaus im Rahmen einer üblichen Due Diligence die Gesamtfinanzierung, den zeitlichen Rahmen und die Wirtschaftlichkeit (z. B. durch Benennung von Nutzern, Investoren) nachzuweisen.

2. In welcher Höhe hat der Bund bislang Haushaltmittel zur Förderung dieser Technologien aufgewendet?

Die Bundesregierung hat bisher keinerlei Mittel aufgewendet, da das Unternehmen trotz Nachfrage nicht die dafür erforderlichen Unterlagen (siehe Antwort auf Frage 1) beigebracht hat. Die Bundesregierung hat sich bereits 1998 zusammen mit dem Land Brandenburg aufgrund eines Antrages des Unternehmens bereit erklärt, für einen Kredit in Höhe von 130 Mio. DM eine Bürgschaft

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 2. Juli 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

über 104 Mio. DM zu geben, wenn das Unternehmen die dazu erforderlichen Unterlagen vorlegt (siehe Antwort zu Frage 1) und darüber hinaus ein Kreditinstitut benennt, das bereit ist, das für Bürgschaften erforderliche 20 %ige Restrisiko zu tragen. Der Kredit und damit auch die Bürgschaft sind später auf Wunsch des Unternehmens auf 70 Mio. DM (bzw. 56 Mio. DM) reduziert, ist aber wegen Fehlens dieser Nachweise bis heute nicht valutiert worden.

Darüber hinaus hat das Unternehmen im Februar d. J. eine Anfrage an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gerichtet und um Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens in Höhe von 300 Mio. Euro gebeten.

Die Bundesregierung hat sich – zusammen mit dem Land Brandenburg – bereit erklärt, das Vorhaben zu prüfen, wenn die notwendigen Voraussetzungen durch das Unternehmen geschaffen und die oben genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist – wie bereits dargestellt – bisher nicht geschehen.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Maßnahmen zu unternehmen?

Die Bundesregierung hat dem Unternehmen die Prüfung der genannten Anfrage nach Beibringung der geforderten Nachweise zugesagt.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, welches Interesse der nationale und internationale Markt an den Produkten des Luftschifffahrtbaus, insbesondere von CargoLifter, hat?

Der Bundesregierung liegen hierzu lediglich die Darstellungen des Unternehmens vor, wonach eine Reihe von deutschen und ausländischen Unternehmen Interesse geäußert haben sollen, diese Technologie eventuell nutzen zu können ohne sich jedoch mit eigenem Kapital zu engagieren oder aber auch konkrete Verträge zu unterzeichnen.

Darüber hinaus soll – ebenfalls nach Angaben des Unternehmens – das US-amerikanische Unternehmen Boeing mit der Fa. CargoLifter einen Letter of Intend unterzeichnet haben, wonach Boeing die eventuelle Nutzung im eigenen Konzern diskutieren will. Über Einzelheiten ist die Bundesregierung jedoch nicht unterrichtet worden.

5. Kennt die Bundesregierung die in Fachkreisen vertretene Meinung zu Kompetenz und Chancen der bei CargoLifter entwickelten Technologien?

6. Wenn ja, wie sieht diese aus?

Ja, Luftschiffe haben sich in Nischenbereichen bewährt, beispielsweise in der Werbung und im Tourismus. Der Nutzen von Großluftschiffen für zivile und militärische Anwendungen wird in einigen Luftfahrtländern analysiert, ohne dass bisher Bauentscheidungen getroffen wurden. Der aktuelle Stand der Projekte des genannten Unternehmens lassen den Schluss zu, dass die technischen Schwierigkeiten unter dem verfügbaren Kostenrahmen erheblich unterschätzt wurden. Leider haben auch die potentiellen industriellen Nutzer ihr anfängliches Engagement weitgehend aufgegeben. Daher fehlen verlässliche Angaben über die den Marktpreis bestimmenden Entwicklungskosten, die eine Abschätzung der Chancen ermöglichen würden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333